| Lfd. Nr. | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|
| | | im Bürgerspitale eingerichteten Suppenküche abzugeben.<br>Er hat die benötigten Einrichtungsgegenstände, Kleidungs- und Wäschestücke, die nach seinem Ableben im Eigentume der Stiftung zu verbleiben haben, selbst mitzubringen.<br>Der Pfründner hat sich der Spitalordnung in allen Punkten zu unterwerfen. |
| 10 | G e h w a l d Peter, Hafnermeister hier, wegen Beleidigung. | Von der Stellung eines Strafantrages gegen G e h w a l d Peter, Hafnermeister hier, wegen Beleidigung des Herrn Oberbürgermeisters und der Beamten des Wohlfahrtsamtes wird abgesehen.-<br>Der Herr Stadtratsvorstand wird beauftragt, dem Gehwald entsprechend Vorhalt zu machen etc. und von ihm die Zurücknahme der Beleidigungen zu fordern. |

Stadtrat Neuburg a. d. Donau.
In Vertretung:



No. 11

# Stadtrats=Sitzung

abgehalten am M o n t a g, den 28. September 1931.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r, Vorsitzender;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

| | |
|---|---|
| Loibl | Burghart |
| Dr. Gromer | Prändl |
| Heiß | ~~Hees~~ entsch. |
| Wink | Hambel |
| Bunk | Mohr |
| ~~Forster~~ entsch. | de Crignis |
| Meyr | Hartmann |
| Wünsch | Rathgeber |
| | Nebelmair. |

3. Stadtkämmerer V o l z .

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| | | | |



| Lfd. Nr. | Gegenstand. | Beschluß |
|---|---|---|

Betreff: Richtigstellung. Abschrift.

I. Beschluß.

Stadtrat Burghart verliest eine Erklärung, in welcher er gegen eine Behauptung des Justizobersekretärs Mündler in einer Mitgliederversammlung der NSDAP. Neuburg Stellung nimmt, wonach er bei der Beratung der Erhöhung der Bürgersteuer in der letzten Stadtratssitzung sich im beamtenfeindlichen Sinne geäussert habe.

Stadtrat Burghart stellt fest, dass er ursprünglich schwere Bedenken gegen die Erhöhung der Steuer hatte, dass er sich aber schliesslich doch dazu verstanden habe, weil die Steuer doch als eine sozial gerechte insoferne anerkannt werden müsste, als alle Stände, u.A. auch die Beamten, hievon betroffen würden. - In dieser Weise und in diesem Sinne habe er sich ausgedrückt und auddrücken wollen, aber nicht so, wie ihm vorgeworfen würde, dass er nämlich nur deshalb für die Steuer gestimmt hätte, weil auch die Beamten davon betroffen würden.

Stadtrat Hartmann erklärt, dass aus den Ausführungen des Burghart in der letzten Stadtratssitzung wohl die Meinung entstehen konnte, die Mündler geäussert hat; Mündler berufe sich im übrigen auf seine stenographischen Notizen, die er als Zuhörer in der Sitzung sich gemacht habe.

Stadtrat Mohr erklärt als Leiter der letzten Sitzung, dass die Ausführungen des Stadtrates Burghart so gelautet haben, wie Burghart sie heute festgestellt habe. Wenn diesen Ausführungen ein beamtenfeindlicher Sinn unterschoben würde, so könne dies nur in einer böswilligen Absicht geschehen. Wenn die Ausführungen des Burghart eine Kränkung für die Beamtenschaft enthalten hätte, so hätten gewiss die anwesenden Stadtratsmitglieder, soweit sie selbst Beamte sind, dagegen Stellung genommen.

Herr Stadtrat Loibl weist auf die Beratung im Finanzausschusse hin, wonach Herr Burghart völlig gerechtfertigt sei.

Herr Stadtrat Prändl ist überzeugt, dass sich Burghart nur von sachlichen, sozialen Gesichtspunkten habe leiten lassen.

Der Vorsitzende beantragt von den Feststellungen des Stadtrates

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| | | | |

B u r g h a r t Kenntnis zu nehmen und zu beschliessen, dass der Stadtrat keinen Anlaß habe, an deren Richtigkeit und Aufrichtigkeit zu zweifeln.

Diesem Antrage wird sodann einstimmig Folge gegeben.

Neuburg a.d.Donau, den 28. September 1931.

Stadtrat:
gez. Mayer.



| Lfd. Nr. | Gegenstand. | Beschluß |
|---|---|---|
| | | |

Abschrift.

Betreff: Abbau der Kaminkehrlöhne.

I. Stadtrats-Beschluß.

B e s c h l u ß .

Die Erklärung des Herrn Kaminkehrermeisters Hartmann dahier vom 5.August 1931 und das Rundschreiben der Kaminkehrer-Zwangsinnung Augsburg-Unterschwaben vom 2.Juli 1931 über die Senkung der Kaminkehrlöhne wurden in heutiger Sitzung bekanntgegeben.

Mit allen gegen - Stimmen wird beschlossen:

Die Kaminkehrer-Ordnung der Stadt Neuburg a.d.Donau vom 30.Jan.1922 10. Jan.1927 und 24.Juni 1929 wird wie folgt geändert:

,,§ 17 erhält folgende Fassung:

Der Lohn für die Reinigung beträgt:

a) bei russischen Kaminen:
für das erste Stockwerk . . . . . 20 RPfg.
für jedes weitere Stockwerk . . . . . 5 "

b) bei deutschen Kaminen:
für das erste Stockwerk . . . . . 25 RPfg.
" jedes weitere Stockwerk . . . . . 5 "

c) für einen Malzdarr-, Braupfannen- und besteigbaren Heizungskamin für jeden Meter . . . . . 8 Rpfg.

d) bei einer Räucherkammer je nach Grösse . . . . . 15-50 Pfg.,

e) bei den Feuerzügen der Malzdarren für den Meter 17 RPfg.

f) bei Hopfendarren . . . ." ". " . . 12 "

g) bei Fabrikkantinen . . . . " . " " . 15 " ."

Diese Aenderung tritt am 1. Oktober 1931 in Kraft.

Der Stadtrat erachtet die vorgeschlagene Senkung der Kaminkehrgebühren für den Stadtbezirk Neuburg a.d.Donau in Anbetracht der allgemeinen misslichen Wirtschaftslage der Bevölkerung und im Vergleich zu anderen nordschwäbischen Kehrbezirken, in denen die Kehrgebühren schon bisher niederer waren als in Neuburg, für notwendig und angemessen.

Neuburg a.d.Donau, den 28. September 1931.
Stadtrat:
gez. Mayer.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| | | | |

| Lfd. Nr. | Gegenstand. | Beschluß |
|---|---|---|
| | | |

Betreff: Stadtkasse-Rechnung 1930/31. Abschrift.

I. Stadtrats-Beschluß.

In der auf heute ordnungsgemäss anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 stimmberechtigte Mitglieder geladen und von denen 15 erschienen waren, wird die Jahresrechnung der Stadtkasse für das Rechnungsjahr 1930/31 mit folgenden Abschlüssen einstimmig genehmigt:

Einnahmen: RM 770 462,87,
Ausgaben : RM 854 393,56

Passivrest : RM 83 930,69.

Der Passivrest ist in der Rechnung 1931/32 in Ausgabe vorzutragen.

Rückstände: RM 4 433,33,
Vermögensrechnung Einnahmen: RM 6 069,79,
Ausgaben : RM 6 069,79

Vermögensmehrung: RM 173,85.

Anleihehaushalt Einnahmen: RM 123 540.-,
Ausgaben : RM 123,540.-

Vermögen: RM 2'826,999,06,
Schulden: RM 840,214,44,
Vermögensminderung: RM 78 511,43.

Soweit Etatsüberschreitungen vorliegen, werden diese ebenfalls einstimmig genehmigt. Neuburg a.d.Donau, den 28. September 1931.

Stadtrat:
gez.Mayer.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| | | | |



| Lfd. Nr. | Gegenstand. | Beschluss |
|---|---|---|
| - | Sitzungsprotokoll vom 14.Septbr.1931. | Das Sitzungsprotokoll vom 14.Septbr.1928 wurde bekanntgegeben.- Erinnerungen hiegegen wurden nicht erhoben.<br>- - - - - -<br>In der Sitzung vom 28. September 1931 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 17 erschienen waren, mit allen Stimmen folgende<br>B e s c h l ü s s e<br>gefasst:<br>I. Oeffentliche Sitzung. |
| 1 | Richtigstellung. | S.beiliegende Beschlussabschrift. |
| 2 | Abbau der Kehrlöhne. | S.beiliegende Beschlussabschrift. |
| 3 | Verkauf des alten Längenmühlbach-grabens. | Der Teil des Längenmühlbachgrabens Plan-Nr.4948 ½ der Steuergemeinde Neuburg,beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstückes Plan-Nr.4948 und endigend an der nordwestlichen Ecke des Grundstückes Plan-Nr.4348 Stgde.Neuburg, wird dem Angrenzer Mälzer und Landwirt Martin G l o c k s h u b e r von hier um den Preis von 5.- RM pro Dez. käuflich abgetreten.<br>Die Vermessungs-, Umschreibe- und Verbriefungskosten hat der Antragsteller zu tragen.<br>Zur notariellen Beurkundung wird der Herr Stadtratsvorstand bezw. sein Stellvertreter bevollmächtigt. |
| 4 | Stadtkasse-Rechnung 1930/31. | S. beiliegende Beschlussabschrift. |

./.

| Lfd. Nr. | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|
| | | II. Geheime Sitzung. |
| 5 | Fürsorge für Walburga B r e y, geb. Wieser, und deren Kind Berta. | S.beiliegende Beschlussabschrift. |
| 6 | Leitung der Schutzmannschaft. | Der Polizeihauptwachtmeister Josef S t e i d l wird ab 1. Oktober 1931 mit der Wahrnehmung der Leitung der Schutzmannschaft beauftragt und es wird ihm bei zufriedenstellender Dienstleistung nach Aufhebung der Beförderungssperre die Einweisung in die Dienstbezüge eines Polizeikommissärs ( A 7 a) in Aussicht gestellt.<br>Steidl ist Dienstvorgesetzter der Schutzmannschaft und hat von nun an die Dienstbezeichnung ,,Polizei-Kommissär" zu führen. -<br>Er hat die Dienstwohnung im Rathause zu beziehen,bezüglich deren Ueberlassung gesonderter Beschluss erfolgt.<br>(Beschlossen mit 16 gegen 1 Stimme (Rathgeber.) |
| 7 | Dienstwohnung des Leiters der Schutzmannschaft im Rathause. | Dem mit gesondertem Beschlusse vom Heutigen zum Leiter der Schutzmannschaft berufenen Polizei-Kommissär Josef S t e i d l wird die Hausmeisterei im Rathause übertragen.- Hiefür erhält er im Rathause freie Wohnung mit unentgeltlichem Wasserbezug.<br>Für das Brennmaterial hat er selbst aufzukommen.- Ausserdem hat er für Lichtverbrauch an die Stadtkasse zu ersetzen:<br>In der Zeit vom 1.Oktober bis 31.März die Kosten für 3 KWSt.,<br>in der Zeit vom 1.April bis 30.September die Kosten für 1 KWSt.<br>Die Reinigung und Beheizung der Amtslokale wird wie bisher durch städtische Arbeiterinnen auf Kosten der Stadtkasse besorgt.<br>Kommissär Steidl ist Dienstesinstruktion zu erteilen.<br>(Beschlossen mit 14 gegen 1 Stimme (Nebelmair). |



| Lfd. Nr. | Gegenstand. | Beschluß |
|---|---|---|
| | Beleidigung des Stadtrates. | Gegen den Justizobersekretär Anton Mindler dahier wird wegen Beleidigung des |

Abschrift.

B e s c h l u ß .

Betreff: Fürsorge für die Kraftwagenführersehefrau Walburga B r e y, geb.Wieser.

Der Stadtrat Neuburga.d.Donau beschliesst auf Antrag des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt in seiner heutigen,ordnungsgemäss einberufenen Sitzung bei 15 anwesenden Stadtratsmitgliedern einstimmig gemäss § 23 RFV.v.13.2.24 in der Fassung der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5.6.31 (RGBl.I S.279):

1. Die Landwirtsehefrau Ursula W i e s e r in Lindach bei Ernsgaden ist vorbehaltlich des Rechtsweges verpflichtet, die vom Bezirksfürsorgeverband Neuburg-Stadt ihrer Tochter Walburga,verehelichte Brey, in der Zeit vom 19. Januar 1931 bis 5.April 1931 gewährten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 55.- RM (m.W.fünfundfünfzig RM) diesem Fürsorgeverbande rückzuersetzen.
2. Die Kosten des Verfahrens hat die Ursula Wieser zu tragen; das Verfahren ist gebührenfrei.
3. Dieser Beschluss ist vorläufig vollstreckbar.

G r ü n d e .

Der Bezirksfürsorgeverband Neuburg-Stadt hat die Kraftwagenführersehefrau Walburga Brey, geb.Wieser, wegen Mittellosigkeit und Verdienstlosigkeit deren Ehemannes Josef Brey in der Zeit vom 19.I.31 bis 5.4.31 auf Grund der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13.2.24 (RGBl.I S.100) in der Fassung des Gesetzes vom 8.6.26 (RGBl.I S.255) in Verbindung mit den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4.12.24 (RGBl.I S.765) mit insgesamt 55.- RM unterstützt.

Für diese Unterstützung verlangt der Bezirksfürsorgeverband Neuburg-Stadt von der Landwirtsehefrau Ursula Wieser in Lindach, als der Unterhaltspflichtigen, vollen Ersatz.

Die gesetzliche Unterhaltspflicht gründet sich auf § 1601 ff BGB.

Die Landwirtsehefrau Ursula Wieser in Lindach ist in der Lage, Kostenersatz in der verlangten Weise zu leisten.

Gemäss § 23 RFV. war daher zu beschliessen,wie geschehen.

./.

| Lfd. Nr. | Gegenstand | Beschluss |
|---|---|---|
| | | Nach § 28 RFV. war die Gebührenfreiheit auszusprechen.<br>Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 23 Abs.II RFV.<br>Neuburg a.d.Donau, den 28.September 1931.<br>Stadtrat:<br>gez.Mayer. |

| Lfd. Nr. | Gegenstand. | Beschluss |
|---|---|---|
| 8 | Beleidigung des Stadtrates. | Gegen den Justizobersekretär Anton Mindler dahier wird Strafantrag wegen Beleidigung des Gesamt-Stadtrates gestellt,<br>weil er in einer Mitgliederversammlung der NSDAP. dahier vom 18.ds.Mts. in Bezug auf den Stadtrat von einem ,,Potchambre-Parlament" gesprochen hat.<br>Stadtrat Neuburg a.d.Donau.<br>STADTRAT NEUBURG A/DONAU<br>Mayer<br>Lutz |